

**Bericht des IT-Planungsrats
an den Chef des Bundeskanzleramtes und die
Chefin und die Chefs der Staats- und
Senatskanzleien der Länder**

Stand: 24. September 2010

Anlage:

Aktionsplan Deutschland-Online vom 24. September 2010

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
3	Neue Strukturen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern	5
4	Sachstand und Ergebnisse aus den Projekten	6
4.1	Konsolidierung der IT-Projekte der Vorgängerstrukturen.....	6
4.2	Berichte aus den Projekten.....	8
5	Ausblick	11

1 Zusammenfassung

Nach Inkrafttreten des Staatsvertrags zur Ausführung von Artikel 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag¹) hat der IT-Planungsrat im April 2010 seine Arbeit aufgenommen. In 2010 führte das Gremium insgesamt drei Sitzungen sowie eine Klausurtagung durch. Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats ist zwischenzeitlich im Bundesministerium des Innern eingerichtet worden.

Im Juli 2010 wurde eine Analyse des bestehenden Projektportfolios durchgeführt und darauf aufbauend ein neuer Projekt- und Anwendungsplan erstellt sowie der Aktionsplan Deutschland-Online überarbeitet. Der Projekt- und Anwendungsplan unterscheidet drei wesentliche Projekttypen des IT-Planungsrats: Steuerungsprojekte, Koordinierungsprojekte und im Betrieb befindliche Anwendungen. Die Steuerungsprojekte werden im jährlich fortgeschriebenen Aktionsplan Deutschland-Online geführt und erhalten finanzielle sowie organisatorische Unterstützung.

Die bereits unter Deutschland-Online gestarteten Projekte Kfz-Wesen und Personenstandswesen konnten in 2010 wesentliche Meilensteine abschließen. Im Projekt Nationales Waffenregister wurde das Fachkonzept vorgelegt und die Ausschreibung der zentralen Komponenten in die Wege geleitet.

Der Aktionsplan Deutschland-Online umfasst derzeit sechs Fachprojekte:

1. Infrastruktur

Auf- und Ausbau einer abgestimmten Netzinfrastruktur der deutschen Verwaltung.

2. Standardisierung

Entwicklung und Bereitstellung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch (XÖV-Standards) unterstützen und koordinieren, so dass elektronische Prozesse innerhalb (G2G) und mit der Verwaltung (G2C, G2B) effizient und in einheitlicher Weise umgesetzt werden können.

¹ Kurzbezeichnung für „Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“

3. Meldewesen

Überführung des Meldewesens in einen neuen zukunftssicheren Rahmen zur Vereinheitlichung der Meldedaten sowie Erhöhung der Abruffähigkeit in elektronischen Verfahren.

4. Kfz-Wesen

Umsetzung einer organisatorischen, rechtlichen und technischen Lösung, um die Fahrzeugregistrierung für Bürger und Wirtschaft möglichst durchgängig ohne Medienbruch online durchführen zu können.

5. Personenstandswesen

Einführung elektronischer Personenstandsregister zur Beurkundung des Personenstandes.

6. Nationales Waffenregister

Aufbereitung der Daten der deutschen Waffenrechtsverwaltung und Überführung in ein einheitliches computergestütztes System zur Verbesserung der Inneren Sicherheit in Deutschland.

2 Einleitung

Mit der Ergänzung des Grundgesetzes um den Artikel 91c trat ein wichtiger Teil der Föderalismusreform II in Kraft. Deutschland ist damit der erste Staat, der Strukturregelungen für die Informationstechnik (IT) mit Verfassungsrang ausgestattet hat. Aufgrund dieser Änderung können die bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen vereinfacht, effektiver ausgestaltet und somit den aus dem schnellen technischen Fortschritt erwachsenden Anforderungen gerecht werden. Zur Ausführung des Art. 91.c GG haben Bund und Länder den IT-Staatsvertrag ratifiziert, der am 1. April 2010 in Kraft getreten ist. Der IT-Staatsvertrag regelt die Errichtung des IT-Planungsrats sowie darauf aufbauend die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern.

Der IT-Planungsrat übernimmt die praktische Umsetzung des Artikel 91 c und wird die föderale Zusammenarbeit der IT von Bund und Ländern weiter verbessern und stärken. Im Rahmen der Nationalen E-Government-Strategie wird der IT-Planungsrat eine thematische Neuausrichtung der Projektaktivitäten in den Bereichen IT und E-Government anstoßen und gleichzeitig die Fortführung von bewährten und erfolgreichen Konzepten gewährleisten.

Mit der Initiative Deutschland-Online wurden über die vergangenen Jahre die Anstrengungen im E-Government in Deutschland gebündelt und die Stärken des Föderalismus genutzt. Bereits im Juni 2006 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs von Bund und Ländern den ersten "Aktionsplan Deutschland-Online" verabschiedet und dadurch eine Fokussierung auf besonders wichtige Vorhaben im Ebenen übergreifenden E-Government vorangetrieben. Seitdem wurde der Aktionsplan jährlich fortgeschrieben und um neue Aufgaben sowie Vorhaben (z. B. Nationales Waffenregister) erweitert. Das Prinzip von Deutschland-Online, dass einzelne Partner als Federführer mit Modelllösungen voran gehen, die den anderen zu Gute kommen (Prinzip „Einer oder Einige für alle“), hat sich bewährt.

Auch unter Steuerung des IT-Planungsrats soll über alle Verwaltungsebenen hinweg die Effizienz im Verwaltungshandeln weiter verbessert, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung entlastet und der Zugang zur Verwaltung und zur Politik erleichtert werden.

Der vorliegende Bericht des IT-Planungsrats fasst die Ergebnisse und Entwicklungen zum Aktionsplan der Initiative „Deutschland-Online“ für 2010 zusammen und gibt einen Überblick über die Neuerungen, die sich aus den Strukturen und Aufgaben des IT-Planungsrats im Jahr der Konstituierung ergeben. Der Aktionsplan Deutschland-Online wird mit Änderungen und Fortschreibung jährlich der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder vorgelegt.

3 Neue Strukturen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern

Auf Grundlage des zum 1. April 2010 in Kraft getretenen IT-Staatsvertrags zur Umsetzung des Artikel 91c GG wurde der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik geschaffen. Der IT-Planungsrat hat sich am 22. April 2010 konstituiert und damit die bisherigen Gremien und Untergremien der gemeinsamen IT-Steuerung in sich vereint. Mit der Konstituierung wurden die bisherigen Gremien „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ (St-Runde Deutschland Online) und „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung“ (KoopA ADV) sowie deren Untergremien abgelöst und deren Rechtsnachfolge angetreten. Die angestrebte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der IT und des E-Government soll mit größerer Verbindlichkeit zur Erhöhung des Nutzens von Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Wirtschaft führen. Gemäß §1 Absatz 1 des IT-Staatsvertrags koordiniert

der IT-Planungsrat die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der IT, beschließt IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards, steuert Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte und legt darüber hinaus vom Verbindungsnetz zu erfüllenden technischen Anforderungen fest.

Den strategischen Rahmen für die Arbeit des IT-Planungsrats wird neben dem IT-Staatsvertrag zukünftig auch die Nationale E-Government-Strategie gestalten. Die erstmals national gültige Strategie wurde von der beim IT-Planungsrat eingerichteten Kooperationsgruppe „Strategie“ erarbeitet und mit dem Bund und den Ländern abgestimmt. Sie ist das Leitbild des IT-Planungsrats und umfasst im Wesentlichen eine gemeinsame, föderale Neupositionierung und Weiterentwicklung des deutschen E-Governments. Sie orientiert sich an der europäischen E-Government Entwicklung (Malmöer Erklärung der Europäischen Union vom 18. November 2009).

Um die internationale Entwicklung in E-Government und IT fortlaufend im Blick zu behalten und die Übertragung zentraler Themen und Maßnahmen des Europäischen E-Government Action Plans auf die nationale Ebene sowie den fachlichen Austausch mit der EU-Kommission zu unterstützen, wurde auf der zweiten Sitzung des IT-Planungsrats am 2. Juli 2010 die Einrichtung einer befristeten Kooperationsgruppe „EU“ beschlossen. Die Kooperationsgruppe wird ihre Arbeit in Kürze aufnehmen.

4 Sachstand und Ergebnisse aus den Projekten

4.1 Konsolidierung der IT-Projekte der Vorgängerstrukturen

Eine der zentralen im IT-Staatsvertrag definierten Aufgabenbereiche des IT-Planungsrats ist die Steuerung von ihm zugewiesenen E-Government-Projekten. In der ersten Phase des Strukturaufbaus des IT-Planungsrats stand zunächst die Sicherstellung der Überführung und des Fortbestands der laufenden Programme, Projekte und Anwendungen im Vordergrund. Der in der ersten Sitzung des IT-Planungsrats am 22. April 2010 vorgelegte Projekt- und Anwendungsplan fasste den damaligen Sachstand zum vorläufigen Gesamtportfolio zusammen.

Im Rahmen einer Portfolioanalyse wurde im Juni 2010 eine Prüfung des Gesamtportfolios des IT-Planungsrats vorgenommen. Ziel war die Bereinigung durch eine Konsolidierung des aus den Vorgängerstrukturen übernommenen Projektbestands. Auf dieser Basis soll das zukünftige Portfolio unter Berücksichtigung des strategischen Rahmens kontinuierlich fortentwickelt werden.

Ein Ergebnis der Analyse ist eine Neugestaltung der Projekt- und Anwendungsstruktur, die zukünftig eine dreigliedrige Aufteilung in Steuerungsprojekte, Koordinierungsprojekte und Anwendungen vorsieht. Es wird dabei am Konzept eines jährlich fortzuschreibenden Aktionsplans festgehalten. Für die Steuerungsprojekte werden zentrale Unterstützungsleistungen sowie ein zentrales Programmmanagement zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Vorhaben des Aktionsplans Deutschland-Online Infrastruktur, Kfz-Wesen, Personenstandswesen und Nationales Waffenregister, Meldewesen sollen fortgeführt und im Aktionsplan bestehen bleiben.

Der neue Aktionsplan Deutschland-Online ersetzt den Aktionsplan der Kanzlerin und der Regierungschefs der Länder in der Fassung vom 21. November 2009.

Der IT-Staatsvertrag sieht in § 3 vor, dass der IT-Planungsrat IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards festlegen kann. Darauf aufbauend wurde in der konstituierenden Sitzung des IT-Planungsrats am 22. April 2010 der Aufbau einer Koordinierungsstelle für IT-Standards festgelegt, die bei der Freien Hansestadt Bremen eingerichtet werden soll. Die Koordinierungsstelle wird den IT-Planungsrat fachlich beraten und übernimmt die zentralen Koordinations- und Querschnittsaufgaben der Standardisierung im Bereich der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

Das Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ wird gemäß Beschluss des IT-Planungsrats vom 22. April 2010 zusammen mit der OSCI-Leitstelle des KoopA ADV 2011 in der noch zu errichtenden Koordinierungsstelle für IT-Standards zusammengeführt und deshalb weder im Aktionsplan noch im Portfolio des IT-Planungsrats aufgeführt. Bis zum Übergang in die Koordinierungsstelle für IT-Standards wird das Vorhaben „Standardisierung“ in der heutigen Form mit der gemeinsamen Finanzierung fortgeführt.

Der größte Teil der weiteren Deutschland-Online Vorhaben, wie Amtliche Statistik, BAföG, EU-Benchmarking, Gewereregister, Justizregister, VEMAGS und XAusländer, sind inzwischen abgeschlossen oder in den Betrieb übergegangen und werden daher weder unter dem Dach des IT-Planungsrats noch unter der Dachmarke Deutschland-Online weitergeführt werden. Die Projekte S.A.F.E. und Geodaten werden als Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats, fortgeführt. Das Projekt D115 wurde am 4. März 2010 mit Beschluss des Arbeitskreises der E-Government Staatssekretäre aus Bund und Ländern als ein weiteres Deutschland-Online Vorhaben aufgenommen. Mit Beschluss des IT-Planungsrats vom 24.

September 2010 wurde das Vorhaben D115 als Anwendung aufgenommen und wird im Projekt- und Anwendungsplan 2011 geführt. Das in den Betrieb übergegangene weitere Deutschland-Online Vorhaben „Behördenfinder“ wird ebenfalls als Anwendung des IT-Planungsrats fortgeführt.

4.2 Berichte aus den Projekten

Das **Projekt Deutschland-Online Infrastruktur (DOI)** hatte bereits 2009 mit der Gründung des DOI-Netz e.V. und mit der Beauftragung für den Aufbau und Betrieb eines Koppelnetzes für die Deutsche Verwaltung wesentliche Meilensteine erreicht. Die Migration von TESTA-D ins DOI-Netz wurde wie geplant umgesetzt und ist vollständig abgeschlossen. Der Betrieb des Netzes läuft planmäßig. Darüber hinaus ist die anforderungsgerechte Weiterentwicklung des DOI-Netzes in den Bereichen Sicherheit, Dienste, Architektur sowie Identitäts- und Zugangsmanagement geplant und die Genehmigung für den IPv6 Adressraum bereits erfolgt. Der DOI-Netz e.V. entwickelt ein Konzept für einen Verwaltungsebenen übergreifenden Videokonferenzdienst und koordiniert Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen im Bereich der zukünftigen geographischen Top Level Domains.

Das am 18. August 2009 in Kraft getretene Ausführungsgesetz zu Art. 91c Absatz 4 GG (Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – IT-NetzG) sieht in § 8 den Übergang der gegenwärtig vom DOI-Netz e. V. wahrgenommenen Aufgaben auf den Bund vor. Gemäß § 8 IT-NetzG legen Bund und Länder den Übergang der Aufgaben des DOI-Netz e.V. einschließlich des Übergangszeitpunkts gemeinsam im Verein fest. Das Konzept zur Überführung der Aufgaben des DOI-Netz e.V. auf den Bund wurde inzwischen durch den DOI-Netz e.V. erstellt und mit dem Bundesministerium des Innern sowie den im Vorstand des DOI-Netz e.V. vertretenen Ländern abgestimmt. Die Mitgliederversammlung des DOI-Netz e.V. hat am 08.06.2010 das prinzipielle Verfahren zur Überführung der vom DOI-Netz e.V. wahrgenommenen Aufgaben gemäß dem Überführungskonzept beschlossen. Dem entsprechend ist vorgesehen, dass der DOI-Netz e.V. durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Herbst mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 aufgelöst wird und der Bund sodann dessen Rechtsnachfolge zum 1. Januar 2011 plangemäß antreten wird.

Das **Projekt Standardisierung** wird ab 2011 zusammen mit der OSCI-Leistelle in die Koordinierungsstelle für IT-Standards übergehen. Grundlage für diese

Entscheidung ist der IT-Staatsvertrag, der in § 3 vorsieht, dass der IT-Planungsrat IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards festlegen kann, und die strukturellen Festlegungen des IT-Planungsrats vom 22. April 2010.. Die Koordinierungsstelle für IT-Standards wird im Jahr 2011 bei der Freien Hansestadt Bremen eingerichtet.

Das **Projekt Kfz-Wesen** hat 2009 planmäßig auf Basis des „Feinkonzepts“² zur Umsetzung der Stufe 1 mit der Umsetzung begonnen. Dazu haben die Piloten konzeptionelle Vorarbeiten geleistet und bereiten Internet-Anwendungen vor, mit denen ausgewählte Zulassungsabläufe für den Bürger ohne Gang zur Zulassungsstelle verfügbar werden. In 2010 starten die Piloten Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Mit der Einführung einer Experimentierklausel-Ermächtigung (in § 6 Absatz 6 des Straßenverkehrsgesetzes) im Juli 2009 und mit dem Inkrafttreten der auf ihr aufsetzenden Bundesrechtsverordnung, werden die Pilotländer für einen Zeitraum von drei Jahren dazu berechtigt, bestimmte Ausnahmen vom geltenden Zulassungsrecht festzulegen. Die Stufe 1 ist damit von der Konzeptions- und Umsetzungsphase in die Betriebs- und Evaluationsphase übergetreten.

Bis zum Jahr 2012 werden konzeptionelle Entwicklungen für die Stufe 2 angegangen, in der insbesondere unter Einsatz der elektronischen Medien der Bürgernutzen weiter erhöht und die interne Verwaltungseffizienz und Kostenstruktur verbessert werden. Dazu werden die Erfahrungen der Stufe 1 einfließen.

Vorbereitend auf diese konzeptionelle Weiterentwicklung wurden folgende Themen angegangen:

- Für den erforderlichen Datenaustausch bei einer Online-Zulassung wird unter Leitung von Rheinland-Pfalz das Datenaustauschformat XKfz entwickelt. In Zusammenarbeit mit den XÖV-Institutionen, Verwaltung und Wirtschaft werden die Anwendungsfälle und die Verbreitung des Standards beschrieben.
- Um die vollständig elektronische Abwicklung des Zulassungsverfahrens durch die Bürger zu erreichen, befasst sich der Arbeitskreis II der IMK mit der tatsächlichen Notwendigkeit und mit dem polizeitaktischen Nutzen der Siegelung von Kennzeichen. Dazu hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Baden-

² Version: 5.0 (Veröffentlichte Endfassung), Stand: 11. Mai 2009.

Württemberg Vorschläge zu Alternativen und Kompensationen zur Siegelung von Kennzeichen vorgelegt.

Eine vom Vorsitzland der VMK und dem Bundesverband der Deutschen Banken getragene und von der Federführerin geleitete Arbeitsgruppe hat Alternativen und Kompensationen für die Absicherung einer Sicherheitsübereignung von Kraftfahrzeugen durch die Hinterlegung der Zulassungsbescheinigung Teil II erarbeitet, um so die vollständig elektronische Abwicklung des Zulassungsverfahrens durch die Bürger zu erreichen.

Das **Projekt Personenstandswesen** hatte im vergangenen Jahr ein Musterfachkonzept erarbeitet, welches die Anforderungen an ein zentrales elektronisches Personenstandsregister definiert und konkretisiert. Auf dieser Basis haben einzelne Länder mit der Ausschreibungsphase begonnen. Dazu zählen Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Das Teilprojekt 2 „XPersonenstand“ des Vorhabens ist seit dem 31. Juni 2010 abgeschlossen und der in diesem Rahmen entwickelte elektronische Datenaustauschstandard XPersonenstand ist am 1. Juli 2010 in den regulären Betrieb übergegangen. Für die elektronische Registerführung soll eine XRegister-Schnittstelle entwickelt werden, für die der Entwurf einer ersten Spezifikation vorliegt. Aktuell erstellt wird zudem eine Skizze für ein elektronisches Standesamtsverzeichnis. Geplant ist eine Konzeption für die Nacherfassung von papierbezogenen Registereinträgen sowie für ein deutschlandweites Standesamtsportal.

Das Personenstandsgesetz (PStG) sowie die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) werden derzeit evaluiert. Die Verwaltungsvorschrift zum PStG (PStG-VwV) ist inzwischen in Kraft getreten.

Das **Projekt Meldewesen** ließ sich in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht in Form eines zentralen Registers realisieren. Es fehlte der notwendige rechtliche Rahmen für die Umsetzung einer solchen zentralen Komponente. Daher wird in der jetzigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, ausgehend von der Übertragung der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz auf den Bund, das Meldewesen in einen neuen zukunftssicheren Rahmen überführt. Hierfür sollen die Meldedaten vereinheitlicht

werden und die Abruffähigkeit der Daten in elektronischen Verfahren insbesondere für öffentliche, aber auch für private Stellen erleichtert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll dazu beitragen, die Aktualität der Meldedaten zu verbessern.

Das **Nationale Waffenregister** soll stufenweise umgesetzt werden. In der ersten Stufe bis Ende 2012 soll eine bundesweite, zentrale Komponente eingerichtet werden, an die alle Waffenbehörden als Datenbereitsteller sowie ausgewählte Sicherheitsbehörden als Nutzer angebunden werden. Durch die von der IMK eingesetzte Bund-Länder Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister (BL AG NWR) wurden die strategischen Ziele als Grundlage für das nunmehr erstellte Fachkonzept zum Nationalen Waffenregister erarbeitet. Schwerpunkt ist nach der EU-Waffenrichtlinie und § 43 a WaffG geforderte fristgerechte zentrale Bereitstellung der Daten zu den erlaubnispflichtigen Waffen in Deutschland. Zur Herbstkonferenz 2010 der Innenminister und Senatoren der Länder wird ein weiterer Sachstandsbericht ergänzend zum Fachkonzept vorgelegt. Der erarbeitete XWaffe-Standard, sowie das Fachkonzept konnten am 30.07.2010 zur Abstimmung an die Innenresorts der Länder übermittelt werden. Das Vergabeverfahren für die Zentrale Komponente des NWR wurde mit der Veröffentlichung der Vorankündigung durch das Beschaffungsamt des BMI eröffnet.

5 Ausblick

Im Rahmen seiner Aufgaben und Ziele muss sich der IT-Planungsrat mit deutlich mehr Themenfeldern befassen, als es in den Vorgängergremien Deutschland-Online und KoopA ADV der Fall war. Die Etablierung arbeitsfähiger und effizienter Strukturen ist hierbei erfolgskritisch. Aus diesem Grund wird einer der Schwerpunkte im folgenden Berichtszeitraum die Evaluierung der bestehenden Gremienstruktur des IT-Planungsrats sowie der im Betrieb befindlichen Anwendungen sein.

Zudem soll der Aufbau der Strukturen des IT-Planungsrats weiter vorangetrieben werden. Dies beinhaltet insbesondere die Einrichtung der geplanten Koordinierungsstelle für IT-Standards aber auch die Sicherstellung der Überführung der KoopA Strukturen, insbesondere der Anwendungen.

Im Rahmen der Portfolioanalyse wurden im Juni 2010 zentrale Handlungsfelder identifiziert, in denen der IT-Planungsrat in Zukunft vordergründig aktiv werden sollte. Hierfür sind Gestaltungsmöglichkeiten zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zu definieren.

Der Aktionsplan bietet derzeit noch Gestaltungsspielraum für neue Steuerungsprojekte, da einzelne Vorhaben inzwischen abgeschlossen worden sind. Federführer aus Bund und Ländern haben daher die Möglichkeit, zum Zweck der zielgerichteten Ergänzung des Portfolios Projekte zu initiieren und beim IT-Planungsrat vorzustellen. Die Mitglieder des IT-Planungsrats entscheiden gemeinsam über die Aufnahme neuer Steuerungsprojekte in den Aktionsplan oder auch über die Aufnahme in den Bestand der Koordinierungsprojekte. Sofern für das jeweilige Projekt ein besonderer Unterstützungsbedarf identifiziert wird und das Projekt in besonderer Weise den strategischen Zielen entspricht, kann eine Aufnahme in den Aktionsplan zum gegebenen Zeitpunkt empfohlen werden.

Den Rahmen für die weiteren Aktivitäten des IT-Planungsrats soll zukünftig die Nationale E-Government-Strategie bilden.

Beschlussvorschlag:

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramtes und der Chefin und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:

1. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats und den Aktionsplan Deutschland-Online zur Kenntnis.
2. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder empfehlen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

Die Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder nehmen den Aktionsplan Deutschland-Online zur Kenntnis und bittet den IT-Planungsrat, diesen umzusetzen.